



DIE SOZIALPÄDAGOGISCHE PFLEGESTELLE

Wohnform für Kinder und Jugendliche

Individuell
professionell
begleitet
familiär



tirol
Unser Land

EINE INFORMATION DES LANDES TIROL

INDIVIDUELL

HILFE

ENGAGIERT

PÄDAGOGE
THERAPEUTIN

DIE
SOZIALPÄDAGOGISCHE
PFLEGESTELLE

SOZIALARBEITER

FACHLICHES
KNOW-HOW

FAMILIÄR

QUALIFIZIERT

PSYCHOLOGIN

WOHNFORM
AUF ZEIT

PROFESSIONELL
BEGLEITET

Vorwort



Die Kinder- und Jugendhilfe Tirol bietet Kindern und Jugendlichen die nicht in ihrer Familie aufwachsen, unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten an. Die Sozialpädagogische Pflegestelle ist eine davon und ermöglicht eine individuelle und professionelle Betreuung in einem familiären Umfeld. Dort finden die betroffenen Kinder und Jugendlichen ein neues und liebevolles Zuhause auf Zeit.

Es geht darum, Kinder und Jugendliche in ihren außergewöhnlichen Situationen bei sich aufzunehmen, zu begleiten und wenn möglich auch wieder in ihre Familien zurückgehen zu lassen. Verständnis, Zuneigung und Geduld sind dafür ebenso wichtig, wie das fachliche Know-how.

Ich bedanke mich bei allen, die sich dieser herausfordernden, wichtigen Aufgabe gestellt haben oder stellen werden von ganzem Herzen. Mit Ihrem Engagement prägen Sie das Leben eines jungen Menschen in besonderer Weise.

A handwritten signature in black ink that reads "Christine Baur".





Landesrätin Christine Baur

zuständig für die Kinder- und Jugendhilfe des Landes Tirol



Impressum: Für den Inhalt: Dr.ⁱⁿ Eva Domoradzki, Aaron Latta, MBA, BA, Dipl. Sozpäd, Reinhard Stocker-Waldhuber, DSA · Herausgeber Land Tirol/Abteilung Kinder- und Jugendhilfe vertreten durch Mag.^a Silvia Rass-Schell, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck · Grafik & Illustrationen: CITYGRAFIC Designoffice, Adamgasse 7, 6020 Innsbruck · Druck: Druckerei Aschenbrenner GmbH, Untere Sparchen 50, 6330 Kufstein

Inhalt

-  Was sind Sozialpädagogische Pflegestellen?
-  Für welche Kinder und Jugendlichen sind Sozialpädagogische Pflegestellen geeignet?
-  Welche Voraussetzungen muss eine Sozialpädagogische Pflegestelle erfüllen?
-  Rahmenbedingungen für Sozialpädagogische Pflegestellen

Im Sinne einer geschlechtergerechten Sprache wird bei Personenbezeichnungen bei der Mehrzahlform die Nachsilbe „-Innen“ und bei Einzahlformen - um die Lesbarkeit nicht durch komplizierte Aneinanderreihungen zu beeinträchtigen - abwechselnd die weibliche und die männliche Form verwendet.

Was sind Sozialpädagogische Pflegestellen?



Fachlich qualifizierte und engagierte Personen, die Kindern und Jugendlichen eine Wohnform auf Zeit innerhalb der eigenen Familie anbieten.

Zumindest eine der betreuenden Personen verfügt über eine psychosoziale Berufsausbildung - zum Beispiel als Sozialpädagogin, Sozialarbeiter, Psychologin, Psychotherapeut, Erziehungswissenschaftlerin, Kindergartenpädagogin oder Frühförderin.

Auch Einzelpersonen können die Voraussetzungen für eine Sozialpädagogische Pflegestelle erfüllen.

Pflegestellen sind als Außenstellen von Sozialpädagogischen Einrichtungen konzipiert und werden von diesen fachlich begleitet.



Für welche Kinder und Jugendlichen sind Sozialpädagogische Pflegestellen geeignet?



- Kinder und Jugendliche, deren Bedürfnisse weder in einer Sozialpädagogischen Wohngruppe noch in einer Pflegefamilie ausreichend erfüllt werden können
- Kinder, deren weitere Perspektive noch ungeklärt ist - zum Beispiel weil Gerichtsentscheidungen ausständig sind

Das Konzept der Sozialpädagogischen Pflegestelle sieht grundsätzlich die Aufnahme nur eines Kindes bzw. Jugendlichen vor. In begründeten Einzelfällen - bei Geschwistern oder bei kurzfristigen Überschneidungen - ist auch die Aufnahme eines zweiten Kindes möglich.



Welche Voraussetzungen muss eine Sozialpädagogische Pflegestelle erfüllen?

Alle im Haushalt lebenden Familienmitglieder müssen bereit und geeignet sein, ein Kind oder einen Jugendlichen mit belastender Vorgeschichte aufzunehmen.

Die für die Betreuung verantwortliche Fachkraft muss über folgende Voraussetzungen verfügen:

- **Abschluss einer psychosozialen Ausbildung** und nach Möglichkeit **Berufserfahrung** in einer Sozialpädagogischen oder Heilpädagogischen Einrichtung
- **Deutsch als Umgangssprache**
Das Beherrschen weiterer Sprachen - zum Beispiel englisch, türkisch, arabisch oder Gebärdensprache - kann im Einzelfall von Vorteil sein.
- **Erzieherische Handlungskompetenz**
- **Fähigkeit zur Selbstreflexion**
- **Sicherheit im Umgang mit Konflikten und belastenden Situationen**
- **Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit der Biografie des jeweiligen Kindes auseinanderzusetzen**



- Bereitschaft, **Nähe zuzulassen** und die Fähigkeit, das aufgenommene Kind auch wieder gehen zu lassen, zum Beispiel es **zurück in seine Familie zu begleiten**
- **wertschätzende Haltung** gegenüber der Herkunftsfamilie des Kindes
- Fähigkeit, **Kontakte mit den Eltern** konstruktiv zu gestalten
- Bereitschaft zur **Zusammenarbeit** mit dem Anstellungsträger, der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Systempartnern
- **Bereitschaft und Fähigkeit zur Dokumentation** der sozialpädagogischen Arbeit und der Entwicklung des Kindes
- **Zustimmung zur Einholung von Registerbescheinigungen** (zum Beispiel Strafregisterbescheinigung, Auszug aus Gewaltschutzdatei)

Die Entscheidung über die Eignung einer Pflege-
stelle trifft die zuständige Kinder- und Jugend-
hilfe in Kooperation mit der sozialpädagogischen
Einrichtung.

Rahmenbedingungen für Sozialpädagogische Pflegestellen

Das Pflegeverhältnis

Sozialpädagogische Pflegestellen gelten rechtlich als Pflegeverhältnisse.

Für die Betreuung des Kindes bzw. der Jugendlichen hat die Fachkraft Anspruch auf Pflegeelterngeld und einen einmaligen Ausstattungsbetrag. Bei einem individuellen Sonderbedarf des Kindes, wie zum Beispiel die Kosten für eine Schulveranstaltung, besteht die Möglichkeit, deren Übernahme bei der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe zu beantragen.

Eine Überprüfung des Pflegeverhältnisses erfolgt mindestens einmal jährlich durch die Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenwirken mit dem Träger der sozialpädagogischen Pflegestelle.





Das Anstellungsverhältnis

Die pädagogische Fachkraft ist beim Träger im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung (18 Wochenstunden) angestellt.

Aufgaben im Rahmen dieser Anstellung sind unter anderem: die Teilnahme an Teambesprechungen, HelferInnenkonferenzen, Fortbildungen und Supervisionen sowie die Erstellung von Verlaufsdocumentationen und Berichten.

Begleitung durch den Träger

In regelmäßigen Besprechungen (in Abständen von ca. einer Woche) mit dem zuständigen Mitarbeiter des Trägers wird das alltägliche pädagogische Handeln reflektiert. Zentrales Thema ist auch das Ineinander von Arbeit und Privatleben, das durch die Aufnahme und Betreuung eines Kindes entsteht.

Weitere Aufgaben, die der Träger im Rahmen seiner begleitenden Funktion übernimmt, sind die Vernetzung mit Systempartnern und der Herkunftsfamilie sowie das Anbieten von Fortbildungen, Supervision (ca. 10 Mal im Jahr) und Teambesprechungen.

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Tel: +43 512 508 2642

kiju@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/kinder-jugendhilfe